



infobrief 40/08

Freitag, 19. Dezember 2008

AT

- Seit 1995 - Ein Service des iff für die Verbraucherzentralen und den VZBV - Seit 1995 -
Infobriefe im Internet: <http://news.iff-hh.de/index.php?id=2599>

Stichwörter

Restschuldversicherung, Verbraucherdarlehen, verbundenes Geschäft, Rückabwicklung, Santander Consumer Bank, Verhandlungsmöglichkeiten

A Sachverhalt

Die Santander Consumer Bank hatte in einem aktuellen Fall der Verbraucherzentrale Thüringen - nach Kenntnissen des iff das erste Mal - nach Erklärung des Widerrufs auf die Kosten der Restschuld inklusive Zinsen verzichtet und den laufenden Kredit neu abgerechnet, natürlich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Die Konsumentenkreditbanken scheinen dem Druck nachzugeben und für laufende Kredite ergibt sich eine Lösungsmöglichkeit, die für viele Tausende Kreditnehmer und Überschuldeter ein gangbarer Weg zu sein scheint. Im Folgenden werden daher der Fall und die Neuabrechnung mit *finanzcheck* dargestellt.

B Stellungnahme

B.I Der Fall der Santander Consumer Bank

In dem vorliegenden Fall ging es um eine PKW-Finanzierung in Höhe von 5.090,- EUR mit einer Restschuldversicherung in Höhe von 405,- EUR und einem angegebenen effektiven Jahreszins von 7,49 % p.a. Die nominalen Zinsen wurden mit 0,253 % p.M. angegeben, die Bearbeitungsgebühr mit 2,5 % bzw. 137,38 EUR. Der Vertrag wurde am 9.5.2008 geschlossen. Die erste Rate betrug am 15.6.2008 147,78 EUR, die folgenden 35 Raten 171,- EUR, zu zahlen jeweils am 15. des folgenden Monats. Die Restschuldversicherung wurde durch das Darlehen mitfinanziert. Nachdem die Verbraucherzentrale Thüringen im Namen und mit Vollmacht der Verbraucherin den „Widerruf des o.g. Rechtsgeschäfts“ erklärt hat, hat die Santander Consumer Bank einer Stornierung der Restschuldversicherung von Anfang an zugestimmt:

„In diesem Einzelfall erklären wir uns jedoch aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit, die Restschuldversicherung von Beginn an zu stornieren. In diesem Zusammenhang werden Ihrem Mandanten auch die für die Restschuldversicherungsprämie angefallenen Zinsen erstattet.“

Im Schreiben wurde das Darlehen neu abgerechnet und die Zinsen nur noch auf den Finanzierungsbetrag von 5.090,- EUR ohne die Kosten der Restschuldversicherung berechnet. Ebenso

wurde die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,5 % von 137,38 EUR auf 127,25 EUR reduziert. Den bis dahin zu viel gezahlten Betrag bot die Santander Consumer Bank an, auf das Girokonto der Verbraucherin zurück zu überweisen. Die zukünftige Ratenhöhe würde sich entsprechend reduzieren. Im Folgenden widerrief der Darlehensnehmer auch das Darlehen. Als Rückzahlungsdatum wurde in einem Schreiben der Bank der 16.12.2008 genannt.

C Berechnung mit finanzcheck

Eine Neuabrechnung kann mit *finanzcheck* erfolgen. Der Nominalzinssatz p.a. kann nach Eingabe der Kreditangaben über die Zielwertsuche ermittelt werden. Der Nominalzinssatz beträgt danach 5,52795 % p.a. Als Kontrolle können die ausgewiesenen Gesamtzinsen dienen, die mit der Berechnung in *finanzcheck* übereinstimmen müssen (in diesem Fall 500,40 EUR Zinsen über 36 Monate Laufzeit). Für die Berechnung ist der Tag der Vertragsunterzeichnung in der Regel auch der Tag der Auszahlung des Darlehens. Mit Einbeziehung der Restschuldversicherung beträgt der effektive Jahreszins 13,055 % p.a., ohne Einbeziehung der Restschuldversicherung entspricht der effektive Jahreszins von *finanzcheck* (7,40% p.a.) in etwa den Angaben der Santander Consumer Bank (7,49 % p.a.). Leichte Abweichungen können sich aufgrund des nicht bekannten Auszahlungsdatums und dem fehlenden Nominalzinssatzes per annum ergeben sowie der nicht taggenauen Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes durch die Banken, die auf Basis gleichlanger Monate erfolgen kann.

Mit *finanzcheck* berechnet ergibt sich ohne Einbezug der Restschuldversicherung bei einem Nettodarlehen von 5.090,- EUR, den vertraglich vereinbarten Ratenzahlungen sowie unter Zugrundelegung des vertraglich vereinbarten Zinssatzes, der etwas günstiger als der Durchschnittszinssatz der Bundesbank für entsprechende Darlehen zum Zeitpunkt des Vertragschlusses war (siehe die alternativ in Betracht kommenden Zeitreihen SUD113 und SUD 114), zum 16.12.2008 eine Restschuld in Höhe von 4.203,63 EUR.

Vorteile eines Widerrufs des Restschuldversicherungsvertrages und des Darlehensvertrages gegenüber einer Kündigung ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten für die Restschuldversicherung und dem Rückkaufswert, den reduzierten Zinsen, weil die Restschuldversicherung bei einem Widerruf nicht mehr bis zur Kündigung mitfinanziert wird, einer reduzierten Bearbeitungsgebühr, die sich üblicherweise prozentual auf den dann niedrigeren Finanzierungsbetrag bezieht und durch die Vermeidung zusätzlicher Gebühren, die Banken für die sofortige Rückzahlung bei Kündigung zum Teil geltend zu machen versuchen.

D Fazit

Die Santander Consumer Bank beginnt, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, Darlehen mit verbundenen Restschuldversicherungen bei einem nachträglich erfolgten Widerruf rückabzuwickeln und macht dabei nur die Kosten für das entsprechende Darlehen ohne Restschuldversicherung geltend. Daraus ergeben sich je nach Laufzeit erhebliche Reduktionen der Restschuld. Es zeigt, dass die Santander Consumer Bank selbst Zweifel hat, inwieweit ihre Widerrufsbelehrung aufgrund der zahlreichen Angriffspunkte in der Vergangenheit wirksam erfolgt ist.